



CHEF-INFO

Folge 7, 6.4.2017

1. LSth. Karlheinz Rüdissler - Gratwanderung in der Raumplanung

Größere Projekte - gleichgültig ob Produktionsstätte, Verkehr und Infrastruktur, Gewerbefläche oder verdichteter Wohnbau - können zunehmend schwieriger realisiert werden. Gleichzeitig erfordern erfreuliche wirtschaftliche Entwicklungen und Wachstum zusätzliche Flächen für verschiedenste Zwecke. Gerade die aktuell geführte Diskussion rund um die Grünzone zeigt eindrucksvoll, welche Gratwanderung in der Raumplanung zu bewältigen ist.

Die im Jahre 1977 verordnete Landesgrünzone hat in den vergangenen vier Jahrzehnten eine sehr positive Steuerungswirkung in der Siedlungsentwicklung von Rheintal und Walgau entfaltet. Es konnten zusammenhängende Freiflächen in den Talsohlen weitestgehend erhalten werden und dies vor dem Hintergrund einer starken Bevölkerungszunahme und einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung. Der Landesgrünzone (Flächenausmaß bei Erlassung 1977: 13.629,6 ha) wurde in den nunmehr knapp 40 Jahren ihres Bestehens Flächen im Ausmaß von 82,0 ha durch Herausnahmen entzogen. Im gleichen Zeitraum konnten Flächen im Ausmaß von 60,4 ha neu in die Grünzone aufgenommen werden. Somit ergibt sich mit Stand 1.1.2017 eine Grünzonenfläche von 13.608,0 ha.

Um nur 0,65 Prozent reduziert

Wenn man neben den Herausnahmen von Flächen aus der Grünzone und den (als Kompensation vorgenommenen) Hereinnahmen von Flächen in die Grünzone auch noch die erteilten Ausnahmegewilligungen sowie die betriebsähnlichen Sondergebietswidmungen berücksichtigt, so wurde die Landesgrünzone in den nunmehr bald 40 Jahren ihres Bestehens lediglich um insgesamt 88,5 Hektar oder 0,65 Prozent reduziert. Angesichts dieser Zahlen kann man wohl kaum zum Schluss kommen, dass Umweltinteressen bisher immer nachrangig behandelt wurden - insbesondere dann, wenn man die immense Entwicklung Vorarlbergs in den letzten 40 Jahren betrachtet. Vielmehr ist der Schluss naheliegend, dass sehr behutsam mit der Grünzone umgegangen wurde. Dieser sorgsame Umgang wird auch beibehalten. Dennoch steht außer Frage, dass auch neue Flächen benötigt werden. Künftige Eingriffe müssen in jedem Einzelfall raumplanerisch genau geprüft und in einer umfassenden Interessenabwägung entschieden werden.

Keine Tabuzone

Es kann jedoch nicht sein, dass die Grünzone zu einer absoluten Tabu-Zone erklärt wird. In diesem Zusammenhang ist auch auf den Motivenbericht der Grünzonenverordnung aus dem Jahre 1977 hinzuweisen: „Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt solche Bedürfnisse ergeben, so wird diesen durch eine entsprechende Änderung des Landesraumplanes Rechnung getragen werden können. [...] Im Besonderen gilt dies bezüglich von Bauflächen für größere Industrieanlagen oder sonstige größere Anlagen, für die innerhalb der heutigen Siedlungsbereiche keine geeigneten Flächen vorhanden sind und bei denen zudem das öffentliche Interesse an deren Errichtung größer ist als das an der Freihaltung der betreffenden Teile der überörtlichen Freiflächen.“

Verkennen der Realität

Schon bei Erlass war klar, dass veränderte Anforderungen auch Anpassungen der Grünzone erfordern werden und -wie bereits erwähnt - war der Umgang damit sehr behutsam und das wird auch so bleiben. Wer jedoch ein ausnahmsloses Festhalten am Status Quo fordert, verkennet die Realität und sperrt sich gegen Wachstum, Fortschritt und letztendlich eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Abseits der Zahlen handelt es sich auch um ein sehr emotionales Thema. Die Sichtweisen und Zugänge differieren stark und basieren auf unterschiedlichen Interessen. Diese widersprechen sich zumindest teilweise. Neuer Wohnraum wird dringend benötigt. Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen steigt, Raum für betriebliche Erweiterungen oder sonstige Bauprojekte zu finden gestaltet sich jedoch schwierig. Die Landwirtschaft benötigt Flächen zur Sicherung der Produktion, Freizeitinteressen der Bevölkerung gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die Interessen des Naturschutzes. Es ist nahezu unmöglich, in allen Fällen eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Landespolitik ist allen Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern verpflichtet, was dazu führt, dass nicht immer alle Einzelinteressen berücksichtigt werden können. Dieser Herausforderung muss sich die Politik stellen. Der Slogan „Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut“ ist vielleicht eine etwas verkürzte Darstellung und „Wirtschaft über alles“ wäre als Justamentstandpunkt natürlich auch nicht richtig. Im Umkehrschluss ist jedoch kein Land bekannt, in dem es der Wirtschaft schlecht geht und den Menschen gut. Es muss klar sein, dass unser Wohlstand überwiegend auf positiven wirtschaftlichen Entwicklungen beruht. Als Wirtschaftslandesrat will ich mir jedenfalls nicht vorwerfen lassen, dass traditionelle Vorarlberger Unternehmer keine Möglichkeit haben in unserem Land Arbeitsplätze zu schaffen und deshalb gezwungen sind abzusiedeln, das schadet letztlich allen Menschen in unserem Land.

Link zu den Karten bezüglich Veränderung der Grünzone 1977-2017:

<https://drive.cnv.at/index.php/s/SRXYDnqw6twaD1S>

2. Arbeitszeit und Mindestlohn

Beim Thema Arbeitszeitflexibilisierung wird in den Medien vielfach polarisiert und die öffentliche Diskussion mit Schlagworten wie „Lohnraub“ oder „Überstundenkürzung“ angeheizt. Selten wird arbeitsrechtlich korrekt zwischen zuschlagsfreier Normalarbeitszeit und gesetzlich erlaubter Höchstarbeitszeit differenziert, denn nur bei Ersterer geht es um die Frage der Ersparnis von Überstundenzuschlägen.

Anliegen der Industrie ist die **flexible Anpassung der Arbeitszeit an die Auftragslage**. Die Industrie verlangt nicht, dass der einzelne Arbeitnehmer durchschnittlich länger arbeiten soll. Es geht allein darum, dass das Arbeitsvolumen innerhalb bestimmter Zeiträume ungleichmäßiger und damit flexibler verteilt werden kann. Die gegenwärtig bestehende tägliche Höchstarbeitszeitgrenze von zehn Stunden engt den Spielraum für die Betriebe zu stark ein. Eine Ausdehnung der erlaubten Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden wäre eine unkomplizierte Lösung, die für die Industrie **dringend notwendig** ist.

Bedauerlicher Weise ist die Diskussion in jüngster Zeit noch komplizierter geworden, da die Arbeitszeitflexibilisierung mit der **Erhöhung des Mindestlohnes** verknüpft wurde. Die Regierung verlangt von den Sozialpartnern bis Juni eine Vereinbarung, wonach künftig für einen Vollzeitjob mindestens 1.500 Euro brutto gezahlt werden. Dies entspricht einem faktischen Monatslohn von 1.750 Euro, da in Österreich ein Jahr aus 14 Monaten (12 Monatsbezüge und idR zwei Sonderzahlungen) besteht. Bricht man nun die 1.750 Euro auf einen Wert pro Stunde herunter, so entspricht dies einem Betrag von mehr als **10 Euro**. Zur Erinnerung: Der Mindestlohn in Deutschland beträgt per 1. Jänner 2017 **8,84 Euro**. Damit entfernen wir uns immer weiter vom Durchschnitt des europäischen Lohnniveaus und

wären bei den Mindestlöhnen bereits Vize-Europameister. Lediglich Luxemburg verfügt mit 11,27 Euro pro Stunde über einen höheren Mindestlohn

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37401/umfrage/gesetzliche-mindestloehne-in-der-eu>).

Das deutsche Bundesarbeitsgericht hat jüngst unter Berufung auf den EuGH entschieden, dass auf den deutschen Mindestlohn auch **sämtliche Zulagen und Zuschläge anzurechnen** sind. Um die jetzt schon bestehende Schiefelage im Vergleich zu unserem Haupthandelspartner Deutschland nicht noch weiter zu vergrößern, fordert die Bundessparte Industrie in den aktuellen Sozialpartnerverhandlungen daher, dass **sämtliche regelmäßige sowie unregelmäßige Lohn - und Entgeltbestandteile** in den Mindestlohn von 1.500 Euro einzubeziehen sind. In den österreichischen Industriekollektivverträgen gibt es bekanntlich eine Vielzahl solcher zusätzlicher Lohn - und Entgeltbestandteile.

Nachdem die Sozialpartner in den letzten Monaten einander mehrfach medial ihre Positionen mitgeteilt und öffentlichkeitswirksam ihre Grenzen gezogen haben, wird nun im Hintergrund auf Expertenebene verhandelt. Die **Bundessparte Industrie** setzt sich in diesen Gesprächen im Interesse des Industriestandorts Österreich für eine rasche Umsetzung der Arbeitszeitflexibilisierung und eine Anpassung der Mindestlöhne mit Augenmaß und entsprechend langen Übergangsfristen ein.

Rückfragen:

Herr Sigi Menz

Bundesspartenobmann

Bundessparte Industrie

Wirtschaftskammer Österreich

sigi.menz@wko.at

3. EU-Kommission: Weißbuch zur Zukunft Europas Wege zur Wahrung der Einheit in der EU27

Wie EU-Kommissions-Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im Jahr 2016 angekündigt hat, legt die Europäische Kommission ein Weißbuch zur Zukunft Europas vor - ihr Beitrag zum Gipfel am 25. März 2017 in Rom. Mit dem 60. Jubiläum der EU blicken wir auf sieben Jahrzehnte Frieden zurück und schauen auf eine erweiterte Union mit 500 Millionen Bürgern, die in Freiheit in einer der Regionen mit dem größten Wohlstand der Welt leben. Gleichzeitig muss die EU nach vorne blicken und darüber nachdenken, welche Vision sie sich für ihre Zukunft mit 27 Mitgliedstaaten geben will. Das Weißbuch setzt sich mit den größten Herausforderungen und Chancen für Europa in den nächsten zehn Jahren auseinander. In fünf Szenarien wird skizziert, wo die Union 2025 stehen könnte - je nachdem, welchen Kurs sie einschlägt.

Im Weißbuch wird der Frage nachgegangen, wie Europa sich in den nächsten zehn Jahren verändern wird; von den Auswirkungen neuer Technologien auf Gesellschaft und Beschäftigung, über Bedenken hinsichtlich der Globalisierung, bis hin zu Sicherheitsfragen und dem zunehmenden Populismus. Das Weißbuch macht deutlich, vor welcher Wahl wir stehen: Entweder werden wir von solchen Entwicklungen überrollt oder wir stellen uns ihnen und ergreifen die neuen Chancen, die sie mit sich bringen. Europas Bevölkerung und wirtschaftliches Gewicht schrumpfen, während andere Teile der Welt wachsen. Im Jahr 2060 entfällt auf jeden einzelnen EU-Mitgliedstaat ein Anteil von weniger als 1 Prozent an der Weltbevölkerung - ein guter Grund, zusammenzuhalten, um auf diese Weise mehr zu erreichen. Europa ist eine positive globale Kraft. Sein Wohlstand ist nach wie vor von der Öffnung und von starken Beziehungen zu seinen Partnern abhängig.

Im Weißbuch werden fünf Szenarien beschrieben; jedes einzelne bietet einen Ausblick, wo die Union im Jahr 2025 stehen könnte - je nachdem, welchen Kurs Europa einschlägt. Die Szenarien decken verschiedene Möglichkeiten ab und dienen der Veranschaulichung. Sie schließen sich daher weder gegenseitig aus, noch sind sie erschöpfend.

Szenario 1: Weiter so wie bisher

- Die EU27 konzentriert sich auf die Umsetzung ihrer positiven Reformagenda entsprechend den [Politischen Leitlinien der Kommission „Ein neuer Start für Europa“](#) von 2014 und der von allen 27 Mitgliedstaaten im Jahr 2016 angenommenen [Erklärung von Bratislava](#). Im Jahr 2025 könnte dies zum Beispiel bedeuten:

- Europäerinnen und Europäer können sich in selbst fahrenden, vernetzten Fahrzeugen fortbewegen, stoßen aber aufgrund ungelöster rechtlicher und technischer Hindernisse an den Grenzübergängen möglicherweise auf Probleme.

- Europäerinnen und Europäer passieren Grenzen fast immer, ohne wegen Kontrollen anhalten zu müssen. Verschärfte Sicherheitskontrollen machen das sehr frühzeitige Erscheinen am Flughafen bzw. Bahnhof erforderlich.

Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt

- Die EU27 konzentriert sich wieder auf den Binnenmarkt, da die 27 Mitgliedstaaten in immer mehr Politikbereichen nicht in der Lage sind, eine gemeinsamen Haltung zu finden. Im Jahr 2025 könnte dies bedeuten:

- Regelmäßige Kontrollen an den Binnengrenzen behindern Handel und Tourismus. Einen Arbeitsplatz im Ausland zu finden wird ebenfalls schwieriger, und die Übertragung von Pensionsansprüchen in einen anderen Mitgliedstaat ist keine Selbstverständlichkeit. Wer im Ausland krank wird, muss mit hohen Behandlungskosten rechnen.

- Die Europäer halten sich aufgrund des Mangels an EU-weiten Regeln und technischen Standards bei der Nutzung vernetzter Fahrzeuge eher zurück.

Szenario 3: Wer mehr will, tut mehr

- Die EU27 Union verfährt weiter wie bisher, gestattet jedoch interessierten Mitgliedstaaten, sich zusammenzutun, um in bestimmten Politikbereichen wie Verteidigung, innerer Sicherheit oder Sozialem gemeinsam voranzuschreiten. Es entstehen eine oder mehrere „Koalitionen der Willigen“. Im Jahr 2025 könnte dies bedeuten:

- 15 Mitgliedstaaten richten ein Korps aus Polizeibeamten und Staatsanwälten ein, das bei grenzüberschreitender krimineller Aktivität ermittelt. Sicherheitsrelevante Informationen werden unmittelbar weitergegeben, da nationale Datenbanken vollständig miteinander verknüpft sind.

- In zwölf Mitgliedstaaten, die eine Harmonisierung der Haftungsregeln und technischen Standards vereinbart haben, werden vernetzte Fahrzeuge in großem Umfang genutzt.

Szenario 4: Weniger, aber effizienter

- Die EU27 konzentriert sich darauf, in ausgewählten Bereichen rascher mehr Ergebnisse zu erzielen, und überlässt andere Tätigkeitsbereiche den Mitgliedstaaten. Aufmerksamkeit und begrenzte Ressourcen werden auf ausgewählte Bereiche gerichtet. Im Jahr 2025 könnte dies bedeuten:

- Eine europäische Telekom-Behörde ist befugt, Funkfrequenzen für grenzüberschreitende Kommunikationsdienste freizugeben, wie sie beispielsweise für die ungehinderte Nutzung vernetzter Fahrzeuge erforderlich sind. Sie schützt außerdem die Rechte von Internet- und Mobiltelefonnutzern unabhängig von deren Aufenthaltsort in der EU.

- Eine neue europäische Agentur zur Terrorismusbekämpfung trägt mit der systematischen Beobachtung und Identifizierung Verdächtiger zur Verhinderung und Prävention schwerer Anschläge bei.

Szenario 5: Viel mehr gemeinsames Handeln

- Die Mitgliedstaaten beschließen, mehr Kompetenzen und Ressourcen zu teilen und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Auf EU-Ebene werden rascher Entscheidungen getroffen, die zügig umgesetzt werden. Im Jahr 2025 könnte dies bedeuten:

- Europäische Bürgerinnen und Bürger, die sich über ein Vorhaben für ein EU-finanziertes Windkraftanlagenprojekt in ihrer Region beschweren wollen, haben Schwierigkeiten, die richtige Behörde zu erreichen, da sie an die zuständige europäische Stelle verwiesen werden.

- Dank klarer EU-weiter Regeln können vernetzte Fahrzeuge ungehindert in ganz Europa unterwegs sein. Fahrerinnen und Fahrer können sich darauf verlassen, dass eine EU-Agentur die Regeln durchsetzt.

Nächste Schritte

Das Weißbuch ist der Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfel in Rom, auf dem die EU ihre Errungenschaften der vergangenen 60 Jahre, aber auch ihre Zukunft als EU der 27 erörtern wird. Das Weißbuch soll am Anfang eines Prozesses stehen, in dessen Rahmen die EU27 die Weichen für die Zukunft der Union stellt. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird die Europäische Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament und interessierten Mitgliedstaaten eine Reihe von Diskussionsrunden zur Zukunft Europas in europäischen Städten und Regionen veranstalten.

Die Europäische Kommission wird diese Gespräche in den kommenden Monaten durch verschiedene Diskussionspapiere ergänzen, etwa

- zur Entwicklung der sozialen Dimension Europas;
- zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des Berichts der fünf Präsidenten vom Juni 2015;
- zu den Chancen der Globalisierung;
- zur Zukunft der europäischen Verteidigung;
- und zur Zukunft der EU-Finzen.

Wie das Weißbuch werden diese Diskussionspapiere verschiedene Ideen, Vorschläge, Optionen oder Szenarien für Europa im Jahr 2025 bieten, ohne in dieser Phase endgültige Beschlüsse zu präsentieren.

In der Rede Präsident Junckers zur Lage der Union im September 2017 werden diese Ideen weiterentwickelt, bevor auf dem Treffen des Europäischen Rates im Dezember 2017 erste

Schlussfolgerungen gezogen werden könnten. Dies wird dazu beitragen, frühzeitig vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2019 das weitere Vorgehen festzulegen.

Hintergrund

Den Traum einer friedlichen, gemeinsamen Zukunft vor Augen, haben die Gründungsmitglieder der EU vor sechzig Jahren mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge den Grundstein für ein ehrgeiziges europäisches Integrationsprojekt gelegt. Sie kamen überein, ihre Konflikte lieber am Verhandlungstisch als auf dem Schlachtfeld zu lösen. Die schmerzvollen Erfahrungen der dunklen Vergangenheit Europas sind somit sieben Jahrzehnten des Friedens in einer Union mit 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern gewichen, die in Freiheit leben und in einem der weltweit wohlhabendsten Wirtschaftsräume Chancen nutzen können.

Der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2017 ist für die Staats- und Regierungschefs der EU27 ein wichtiger Anlass, um zu sehen, wo unser europäisches Projekt steht. Es gilt nun, Errungenschaften und Stärken in die Waagschale zu werfen, über diejenigen Bereiche nachzudenken, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind, und gemeinsamen Willen zu zeigen, eine bessere gemeinsame Zukunft mit 27 Mitgliedstaaten zu gestalten.

Wie Präsident Juncker am 14. September 2016 in seiner Rede zur Lage der Union, die die Staats- und Regierungschefs der EU27 auf dem Gipfel in Bratislava vom 16. September 2016 ausdrücklich begrüßt haben, angekündigt hat, legt die Kommission heute ein Weißbuch zur Zukunft Europas vor. Dieses soll im Vorfeld des Gipfels in Rom eine Debatte anstoßen.

Das Weißbuch wird den 27 Staats- und Regierungschefs bei ihrer Debatte als Leitfaden dienen und dabei helfen, die Gespräche beim Gipfeltreffen in Rom und darüber hinaus zu strukturieren. Es ist zudem der Ausgangspunkt einer breiteren öffentlichen Debatte über die Zukunft unseres Kontinents.

Weitere Details zum Weißbuch finden Sie [hier](#)!